

Antworten des Vorstand von HeidelbergCement auf Fragen des Dachverbands der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre auf der AGM am 06.05.2021 bezüglich Geschäftstätigkeiten in der Westsahara und Ciments du Maroc

1.) HeidelbergCement betreibt zwei Mahlwerke in der von Marokko besetzten Westsahara. Ist sich der Vorstand bewusst, dass die Westsahara besetzt und Marokko dort Besatzungsmacht ist?

HeidelbergCement hat sich intensiv mit einer möglicher Verletzung internationalen Rechts durch die Geschäftstätigkeit beschäftigt und ist zum eindeutigen Schluss gekommen, dass die Aktivitäten von HeidelbergCement weder gegen das Völkerrecht, noch gegen das Recht der Europäischen Union verstoßen. Ich möchte nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Aktivitäten positive Effekte für die lokale Bevölkerung und die ökonomische Situation vor Ort haben und kein Konflikt mit der Nießnutzregel besteht.

2.) Welche Schritte hat HeidelbergCement unternommen, um die völkerrechtlich notwendige Zustimmung des sahrauischen Volkes über die von der UN anerkannte politische Vertretung, die Frente Polisario, für seine Aktivitäten einzuholen?

Mit Frente Polisario haben wir in diesem Zusammenhang keinen Kontakt, da diese lediglich als politische Vertretung für völkerrechtlichen Fragen anerkannt wurden. Wir gehen dennoch davon aus, dass die lokale Bevölkerung mit unseren Geschäftstätigkeiten einverstanden ist. Zum einen sind Minderheitsaktionäre der lokalen sahrauischen Bevölkerung in unser Geschäft investiert, zum anderen wurden uns von den durch die lokale Bevölkerung gewählten behördlichen Vertretern die notwendigen Genehmigungen erteilt.

3.) Auf der Website von HeidelbergCement werden die Mahlwerke in der Nähe von El Aaiún (Laâyoune), der Hauptstadt der Westsahara, als in Marokko befindlich bezeichnet. Betrachtet HeidelbergCement die Westsahara als Teil des marokkanischen Staatsgebietes und wenn ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage? Wann wird HeidelbergCement in jeglicher Kommunikation die Westsahara in Einklang mit der Rechtsauffassung der UN und des Europäischen Gerichtshofs als eigenständiges Territorium bezeichnen?

HeidelbergCement bezieht grundsätzlich keine Stellung zum völkerrechtlichen Status einzelner Gebiete. Wir folgen hier diesbezüglichen Einordnungen durch die Bundesregierung.

4.) Welche Produkte werden in welchem Umfang jährlich in den Werken von HeidelbergCement, die sich in der Westsahara befinden, produziert und wie verteilt sich die Menge auf die Werke? Wer genau sind die Abnehmer und wofür wird der in Ihren Werken hergestellte Zement verwendet? Wurden bzw. werden Produkte bei größeren Infrastrukturprojekten verwendet wie bei Projekten von OCP SA, dem Bau des Hafens bei El Aaiún oder dem Technopole verwendet, wie Medien berichteten?

Unsere lokale Tochtergesellschaft betreibt keine eigenen Steinbrüche in Westsahara. Die Mahlwerke in El Aaiún und Josf Lasfar verarbeiten Klinker und Zuschlagstoffe aus Marokko, die von lokalen sahrauischen Unternehmen bezogen werden. Im Jahr 2020 haben die Werke 525.000 Tonnen Zement produziert. Die Produkte werden zu 65% in El Aaiún und Umgebung vertrieben, der Rest wird nach Marokko exportiert, zu unseren Kunden können wir uns nicht äußern.

5.) Kann HeidelbergCement ausschließen, dass die in seinen Werken hergestellten Produkte für die Siedlungspolitik Marokkos verwendet werden, die laut den wissenschaftlichen Diensten des Bundestags ein Kriegsverbrechen begründet?

Wir haben unsere Mitarbeiter vor Ort für die Thematik sensibilisiert und das Thema im Rahmen der Erstellung unserer Menschenrechttrisikoprüfung adressiert. Diese Risikoprüfung beschäftigt natürlich auch mit menschenrechtlichen Auswirkungen der Lieferkette. Unsere Lieferungen vor Ort gehen in Privatbau und den Geschäftsbau. Uns sind aktuell keine Lieferungen an staatliche Siedlungsprojekte bekannt.

6.) Kann HeidelbergCement ausschließen, dass in seinen Werken in der Westsahara abgebaute Zuschlagstoffe oder andere Rohstoffe aus der Westsahara verwendet werden? Falls nicht, welche Materialien aus der Westsahara werden verwendet und wie viel?

Weder HeidelbergCement, noch seine Tochtergesellschaft bauen vor Ort Rohstoffe ab. Die Mahlwerke bei El Aaiún importieren Klinker und Gips aus Marokko und kaufen zusätzliche Rohstoffe von Firmen in sahrauischen Besitz. Über Volumen und weitere Details zu den Lieferbeziehungen mit unseren sahrauischen Geschäftspartnern können wir aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben keine Aussagen treffen.

7.) Gibt es Pläne für weite Projekte unter Beteiligung von HeidelbergCement oder eine weitere Expansion in der besetzten Westsahara? Wenn ja, um welche handelt es sich und wer sind die Vertragspartner?

Aktuell stehen keine weiteren Akquisitionen oder Investitionen in neue Anlagen in der Region an. Aktuelle Investitionen vor Ort befassen sich mit Nachhaltigkeit und Effizienz der bestehenden Anlagen.

8.) Die Frente Polisario, die von der UN anerkannten Vertretung des sahrauischen Volkes, erklärte am 18.11.2020 die gesamte Westsahara zum Kriegsgebiet und forderte alle ausländischen Firmen auf, ihre Geschäfte in den besetzten Gebieten unverzüglich zu beenden. Wie schätzt HeidelbergCement die Risiken seines Engagements in der Westsahara vor diesem Hintergrund ein? Fühlt sich HeidelbergCement an diese Aufforderung des Volkes der Westsahara gebunden? Falls nicht, warum nicht?

Wir bedauern sehr, dass sich Frente Polisario einer Verhandlungslösung im Rahmen des aufgesetzten UN-Prozesses verweigert und stattdessen einen bestehenden Waffenstillstand aufgekündigt hat. Das humanitäre Völkerrecht besagt unter anderem, dass weder die Zivilbevölkerung als Ganzes, noch einzelne Zivilisten angegriffen werden dürfen. Wir erwarten, dass Frente Polisario die Statuten des humanitären Völkerrechts achten wird. Wir stehen im engen Austausch mit den lokalen Behörden, sowie mit der deutschen Botschaft und der DIHK, somit haben wir ein Frühwarnsystem, wenn sich die Lage in der Region ändern sollte.

9.) Wie positioniert sich HeidelbergCement gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die durch Marokkanische Sicherheitsbehörden gegenüber Sahrauis in der besetzten Westsahara verübt werden?

Die Achtung nationalen und internationalen Rechts ist uns sehr wichtig, daher bedauern und verurteilen wir etwaiges Fehlverhalten von Sicherheitskräften vor Ort.

10.) Das deutsche Unternehmen Continental AG hat sich nach öffentlichem Druck Anfang 2021 aus der Westsahara zurückgezogen. Siemens Energy wurde von der größten privaten Vermögensverwaltung Norwegens wegen seiner Aktivitäten in der Westsahara und dem Beitrag zu Völkerrechtsverletzungen aus dem Portfolio ausgeschlossen. Welche Schlüsse zieht HeidelbergCement daraus?

Im Rahmen einer umfassenden Menschenrechtsrisikoanalyse hat sich HeidelbergCement intensiv mit einer möglicher Verletzung internationalen Rechts durch die Geschäftsaktivitäten beschäftigt und ist zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass die Aktivitäten das Völkerrecht nicht verletzen. Zudem gehören 9% des Mahlwerks in El Aaiún Minderheitsaktionären, die von drei Mitgliedern der lokalen sahrauischen Bevölkerung vertreten werden. Damit ist die lokale Bevölkerung direkt einbezogen. Knapp die Hälfte der Mitarbeiter inklusive der Fremdarbeiter sind zudem Sahrauis, auch sind Sahrauis in der lokalen Verwaltung unsere Ansprechpartner in administrativen Angelegenheiten. In Anbetracht der zuvor genannten Fakten sehen wir keinen Konflikt zwischen der Geschäftsaktivität und der Bewertung durch die Bundesregierung.

11.) Was müssten für Bedingungen eintreten, damit sich HeidelbergCement aus der Westsahara zurückzieht?

Da wir unsere Geschäftsaktivitäten vor Ort für klar vereinbar mit dem Recht der Europäischen Union und dem Völkerrecht halten, sehen wir keine Veranlassung, uns aus der Region zurückzuziehen.

12.) Auch der US-Vermögensverwalter Wespeth einen Antrag gegen die Entlastung des Vorstandes aufgrund von völker- und menschenrechtlichen Bedenken in der Westsahara eingereicht. Wie bewerten Sie die Einschätzung von Wespeth in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten in den besetzten Gebieten der Westsahara?

Aufgrund der durchgeführten Menschenrechtsrisikoanalyse und umfassenden Due Dilligence im Rahmen der Akkredition von Cimenteries Marocaines du Sud erachten wir unsere Geschäftstätigkeit vor Ort für klar vereinbar mit dem Recht der Europäischen Union und dem Völkerrecht. Wir bedauern, dass Wespeth diese Auffassung nicht teilt.